



PIRELLI
Postfach 14 80 4 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 3

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengrößen
			Reifendruck
	500 SL; 600 SL; Pantah; 650 SL		Serie • Serie
			2.20 • 2.50

Bereifung vorne

Bereifung hinten

1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr.	110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr.	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER#	110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER#	110/90 - 18 61H ME 99#
1) 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TL ME 55 A#
1) 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TT/TL ME 99 A1#

1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Sport Demon Fr.	110/90 - 18 M/C 61H TL Sport Demon
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Sport Demon Fr.	120/90 - 18 M/C 65V TL Sport Demon
1) 100/90 - 18 M/C 56V TL Sport Demon Fr.#	110/90 - 18 M/C 61H TL Sport Demon

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☐ Ja ☒ Nein

Artikel-Auflage:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die angegebene Umrüstung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Umrüstung erfolgt unter Beachtung der Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 27/02/2017

München, 27/02/2017

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Frank J. Delesen (Vors.) • Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald • Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44